

**Verordnung  
über die Anbringung von Anschlägen,  
insbesondere Plakaten und über Bildwerfer-Darstellungen  
(Plakatierverordnung)**

Aufgrund des Art. 28 Abs. 1 und 2 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erlässt die Stadt Hollfeld folgende Verordnung.

**§ 1**

- (1) Zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate und Zettel, nur an den von der Stadt Hollfeld oder mit ihrer Genehmigung zu diesem Zweck aufgestellten Plakatsäulen und Plakattafeln angebracht werden. Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt Hollfeld vorgeführt werden.
- (2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Werbeanlagen, die von der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erfaßt werden.

**§ 2**

- (1) Die Wahlwerbung der politischen Parteien und Wählergruppen an den hierfür von der Stadt Hollfeld genehmigten Stellen fällt nicht unter die Vorschriften dieser Verordnung.
- (2) Die Stadt Hollfeld kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Vorschrift des § 1 Abs. 1 bewilligen, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht verunstaltet wird und Gewähr besteht, dass die Beseitigung innerhalb einer bestimmten festgesetzten Frist erfolgt.

**§ 3**

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und des Bundesfernstraßengesetzes bleiben davon unberührt.

**§ 4**

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße bis zu 1.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig.

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 in der Öffentlichkeit Anschläge insbesondere Plakate und Zettel außerhalb der von der Stadt Hollfeld oder mit ihrer Genehmigung zu diesem Zweck aufgestellten Plakatsäulen und Plakattafeln anbringt.
2. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 2 Darstellungen durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit ohne Genehmigung vorführt.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Hollfeld, 09.08.2005

STADT HOLLFELD

gez.  
Barwisch  
Erste Bürgermeisterin